

GEMEINDE ERZHAUSEN

Antrag - öffentlich - Drucksache III/63

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	60 Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Pfaff
Datum:	30.11.2001

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	17.12.2001	

Bebauungsplanung „Am Hainpfad“

Beschlussvorschlag:

Der Vorgang wird zur weiteren Beratung an den Bau-, Verkehrs- und Planungsausschuss verwiesen.

Sachdarstellung:

Auf Wunsch betroffener Grundstückseigentümer wird die Ausweisung eines neuen Wohngebiets „Am Hainpfad“ in der nordwestlichen Ortslage erwogen. Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 5,4 ha.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Erzhausen beinhaltet diese Erweiterungsfläche ohne Einschränkungen.

Als Antwort auf eine regionalplanerische Anfrage beim Regierungspräsidium Darmstadt zur Durchführbarkeit der Bebauungsplanung wurde auf den im Regionalplan Südhessen 2000 verankerten Siedlungsbeschränkungsbereich verwiesen. Innerhalb seiner Grenzen ist die Ausweisung neuer Wohngebiete nicht zulässig. Der überwiegende Teil des geplanten Geltungsbereichs liegt innerhalb des Siedlungsbeschränkungsbereichs.

Zur besseren Sachdarstellung sind die Anfrage der Grundstückseigentümer, die Leistungs- und Honorarermittlung des Planungsteams Hösel / Richter / Siebert, das Ergebnis der Eigentümerbefragung, die bisherigen Beschlüsse der Gemeindevertretung (Drucksache II/215 bis II/215b), der aktuelle, jedoch noch unverbindliche Planentwurf, der Auszug aus dem Flächennutzungsplan sowie der Nachweis zum Siedlungsbeschränkungsbereich beigelegt.

Verwaltungsseitig wird die Verweisung an den Bau-, Verkehrs- und Planungsausschuss empfohlen.

Anlage: 1 (geheftet)